

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

18. Stück vom Jahre 1915.

Inhalt: Nr. 61. Bekanntmachung, eine Abänderung der Prüfungsordnung für Haushaltungs- und Kochlehrerinnen vom 13. Februar 1911 betr. S. 225. — Nr. 62. Verordnung zur weiteren Ausführung der Bekanntmachung des Bundesrats vom 15. Dezember 1914, Einigungskämter betr. S. 226. — Nr. 63. Ergänzung der Verordnung vom 29. Dezember 1914 zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Dezember 1914, betr. anderweitige Regelung der Fehrsicht. S. 227.

Nr. 61. Bekanntmachung,

eine Abänderung der Prüfungsordnung für Haushaltungs- und Kochlehrerinnen vom 13. Februar 1911 betreffend;

vom 6. August 1915.

Die mit der Bekanntmachung, die Ausbildung der Haushaltungs- und Kochlehrerinnen sowie die Prüfungsordnung für diese Lehrerinnen betreffend, vom 13. Februar 1911 (G.- u. V.-Bl. S. 32 ff.) unter B veröffentlichte Prüfungsordnung wird hiermit wie folgt abgeändert:

An Stelle der §§ 2, 3 Absatz 1, 4 Absatz 2 und 8 Absatz 1 treten folgende Bestimmungen:

§ 2. Die Prüfungen werden bis auf weiteres am Seminare für Haushaltungslehrerinnen des Landesvereins für Innere Mission in Dresden und an den städtischen Seminaren für Haushaltungs- und Kochlehrerinnen in Chemnitz, Leipzig und Zittau abgehalten.

§ 3 Absatz 1. Zur Abhaltung der Prüfungen wird an jedem der in § 2 genannten Seminare eine besondere Prüfungskommission gebildet, deren Mitglieder das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts ernannt.

§ 4 Absatz 2. Der Prüfungskommissar hat die Prüfungstage im Einvernehmen mit der Seminarleitung festzusetzen, den Prüfungsplan dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts rechtzeitig in 3 Stücken vorzulegen und die Bewerberinnen zur Prüfung vorzuladen.